Absender
Fraktion Freie Wählergemeinschaft

Drucksachen-Nr.

0018/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Freie Wählergemeinschaft

zur Sitzung:
Hauptausschuss am 03.03.2021
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 09.03.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021): "Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 09.02.2021 (eingegangen am 11.01.2021) beantragt die Fraktion Freie Wählergemeinschaft, folgenden Beschluss zu fassen:

„Eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung, Politik und Bürgerschaft wird beauftragt, eine Leitlinie Bürgerbeteiligung zu entwickeln. Die Arbeitsgruppe soll durch eine externe Moderation begleitet werden. Die Vertreter der Verwaltung werden von der Verwaltung festgelegt. Die Vertreter aus Politik werden durch Wahl im Stadtrat festgelegt. Interessierte aus der Bürgerschaft können sich freiwillig schriftlich oder über ein Online-Tool melden. Die Auswahl der Vertreter aus der Bürgerschaft erfolgt dann per Los. Der Stadtrat wird mindestens einmal pro Quartal über die Zwischenergebnisse informiert.“

Das Schreiben der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt die Zielrichtung des Antrages und hat auch unabhängig davon bereits erste interne Gespräche zu möglichen Veränderungen bei der Bürgerbeteiligung geführt.

In diesem Kontext gilt es allerdings, alle rechtlichen Vorgaben aus den verschiedenen städtischen Bereichen mit pflichtiger Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfassen und zu beachten. Für eine darüberhinausgehende Bürgerbeteiligung gibt es eine große Anzahl an möglichen Modellen (eines davon ist im vorliegenden Antrag der Fraktion Freie Wählergemeinschaft ausgeführt) aber auch interessanten inhaltlichen Vorbildern und fachlichen Ansprechpartnern.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den vorliegenden Antrag als Vorschlag aufzugreifen, sich zunächst verwaltungsintern mit der Thematik zu beschäftigen und im Anschluss einen Workshop mit den Vertretern der Fraktionen durchzuführen, in welchem mögliche Optionen („best practice“) diskutiert und die weitere Vorgehensweise definiert werden kann.

In diesem Kontext gilt es für eine praktikable Herangehensweise außerdem auch die für die möglichen Modelle benötigten Ressourcen zu benennen – sowohl personell (intern/extern) als auch technisch und finanziell – damit diese politisch abgewogen werden können.

Ziel des Verfahrens sollte sein, eine Konzeption für die künftige Bürgerbeteiligung zu erarbeiten, die rechtlich nicht angreifbar ist, in der Wahrnehmung aller Beteiligten eine Verbesserung darstellt und von allen betroffenen Bereichen der Stadtverwaltung geleistet werden kann.